

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Pascal Kierstein Coordination & Cooperation Office

Heldenbergstrasse 8

73072 Donzdorf

1) Anwendungsbereich und Begriffe

a) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Leistungen und Warenlieferungen von Pascal Kierstein, Heldenbergstrasse 8, 73072 Donzdorf nachfolgend „Kierstein“ genannt. Sie ergänzen die vertraglichen Regelungen für die Durchführung von Consulting- Beratungsleistungen, Verkauf, Service und Wartung von Photovoltaikanlagen, der Erstellung von Gutachten sowie die Durchführung von Transporten, nachfolgend „Leistungen“ genannt. Sie erfassen ebenfalls sämtliche damit zusammenhängende Leistungen. Die AGB gelten gegenüber Unternehmern und Verbrauchern. Maßgeblich ist jeweils die zum Vertragsschluss gültige Fassung. Die aktuelle Version der AGB ist jederzeit auf der Homepage von Kierstein ersichtlich.

Für Vertragsschlüsse aufgrund von Bestellungen im Online-Shop von Kierstein gelten gesonderte Bedingungen, die auf der entsprechenden Internetseite abgerufen werden können.

b) Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können (§ 13 BGB).

c) Unternehmer ist eine natürlich oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt (§ 14 Abs. 1 BGB).

d) Kunden im Sinne dieser AGB sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Der Begriff „Kunden“ umfasst sowohl den Auftraggeber der Leistung als auch den Teilnehmer als Leistungsempfänger, soweit dies nicht in einer Person zusammenfällt.

e) Der Einbeziehung von eigenen AGB eines Kunden, der nicht Verbraucher ist, wird hiermit ausdrücklich durch Kierstein widersprochen.

f) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2) Rechtsnatur der Verträge, Zustandekommen des Vertrages, Speicherung, Vertragssprache

a) Handelt es sich bei dem abgeschlossenen Geschäft um ein solches unter Kaufleuten im Sinne des Handelsgesetzbuches der Bundesrepublik Deutschland, kommt neben dem Dienst- oder Kaufrecht auch unter Umständen das Recht über den Werkliefervertrag nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland (BGB) zur Anwendung. Es wird daneben die Anwendung der §§ 377, 378, 381 Abs. 2 HGB mit den Verschärfungen vereinbart. Für Verbrauchergeschäfte gilt das Bürgerliche Gesetzbuch mit den nachstehenden Einschränkungen, soweit diese nach den §§ 305 ff. BGB vereinbart werden dürfen.

b) Die Leistungsbeschreibungen auf den Internetseiten stellen noch keine Angebote zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein solches Angebot wird erst auf Anfrage des Kunden, z.B. per Telefon, Fax oder E-Mail, nach den ersten Informationen des Kunden individualisiert und schriftlich abgegeben. Der Vertrag kommt erst zustande mit Zugang der Auftragsbestätigung (Annahmeerklärung).

3) Vertragsinhalt

a) Der Inhalt der zu erbringenden Leistung ergibt sich aus:

- dem Vertrag
- ggf. der Vereinbarung zur Zusammenarbeit
- dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung, ggf. nebst Modifikationen,
- den Datenschutzhinweisen,
- den nachstehenden Bedingungen.

Bei Widersprüchen gelten die Bestimmungen in der vorstehenden Reihenfolge.

b) Kierstein erbringt seine Leistungen auf dienst-, werk- und kaufvertraglicher Ebene im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Ein Angestelltenverhältnis wird nicht begründet.

4) Grundsätzliches zur Erbringung von Dienstleistungen von Kierstein

a) Der konkrete Inhalt und Umfang einer von Kierstein zu erbringenden dienstleistenden Tätigkeit richtet sich nach dem schriftlich erteilten Auftrag. Ergibt sich die Notwendigkeit von Zusatz- oder Ergänzungstätigkeiten, wird Kierstein den Kunden hierauf aufmerksam machen. In diesem Fall erfolgt eine Auftragserweiterung durch Kierstein auch dadurch, dass der Auftraggeber die Zusatz- oder Ergänzungstätigkeit anfordert oder aber entgegennimmt.

b) Kierstein legt die vom Kunden mitgeteilten Informationen bzw. zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie das übermittelte Zahlenmaterial bei seiner Tätigkeit als vollständig und richtig zugrunde. Zur Überprüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit oder zur Durchführung eigener Recherchen ist Kierstein nicht verpflichtet. Dies gilt auch dann, wenn im Rahmen des erteilten Auftrages von Kierstein Plausibilitätsprüfungen oder Wertermittlungen vorzunehmen sind, die allein an die vom Kunden mitgeteilten Informationen, Angaben oder Unterlagen anknüpfen und nicht deren Überprüfung zum Inhalt haben.

c) Kierstein verpflichtet sich zur Loyalität und zur Geheimhaltung über vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen. Von der Geheimhaltungsvereinbarung ausgenommen sind alle zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung eingebundenen Personen, Behörden und Unternehmen.

d) Kierstein verpflichtet sich zur Einhaltung von Vorgaben der Fördergeber (KfW, BAfA...), ausgenommen einer ursächlichen durch den Kunden zu vertretenden Zeitüberschreitung.

e) Die Erbringung rechts- finanzdienst- oder steuerberatender Tätigkeiten ist als Vertragsinhalt ausgeschlossen.

5) Mitwirkungspflichten des Kunden bei der Erbringung von Dienstleistungen

a) Der Kunde stellt Kierstein rechtzeitig vor Erbringung einer Dienstleistung (diese Fristen werden einzelvertraglich geregelt) diejenigen Daten, Informationen und Einrichtungen zur Verfügung, die zur erfolgreichen und vollständigen Erbringung der Leistung durch Kierstein nötig sind.

b) Erbringt der Kunde nach Aufforderung durch Kierstein die ihm obliegenden Mitwirkungshandlungen nicht oder nicht vollständig, ist Kierstein nach vorheriger schriftlicher Ankündigung berechtigt, aber nicht verpflichtet, den abgeschlossenen Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall kann Kierstein dem Kunden entweder die bis zum Kündigungszeitpunkt tatsächlich erbrachten Leistungen oder aber stattdessen die vereinbarte bzw. prognostizierte Gesamtvergütung in Rechnung stellen.

c) Der Kunde stellt Kierstein ggf. eine Vollständigkeitserklärung aus, in der bestätigt wird, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vollständig und richtig sind und keine Anhaltspunkte vorliegen bzw. bekannt sind, welche geeignet sind, deren Vollständigkeit und Richtigkeit in Frage zu stellen.

d) Erhält der Kunde im Rahmen des Auftrags EDV-Tools, so ist die Weitergabe dieser an Dritte untersagt.

e) Des Weiteren verpflichtet sich der Kunde zur Einhaltung von gängigen Vereinbarungen zum Urheberrecht, sowie zum Schutz des geistigen Eigentums. Dies gilt insbesondere für von Kierstein erstellte Gutachten und Planungen.

6. Zahlungsbedingungen

a) Die Preise von Kierstein verstehen sich als Endpreise einschließlich einer gegebenenfalls anfallenden Mehrwertsteuer.

b) Sind im Angebot keine näheren Zahlungskonditionen vereinbart, so ist die Zahlung mangels anderweitiger Abreden in Höhe von 70% unmittelbar bei Vertragsunterzeichnung und 30% nach der 1. Inbetriebnahme oder beim Erhalt der Waren geschuldet. Kierstein hat

das Recht, mit dem Beginn der Leistungserbringung zu warten, bis die vereinbarte Anzahlung eingegangen ist.

c) Missachtet der Käufer vereinbarte Zahlungsfristen, ist Kierstein berechtigt, die gesamte Zahlung/ Dienstleistung, unabhängig von den vereinbarten vertraglichen Rahmenbedingungen, einzufordern/ einzustellen oder den Vertrag aufzulösen. Darüber hinaus können alle Leistungen von Kierstein sofort eingestellt werden und eine Teilrechnung über die erbrachten Leistungen verrechnet werden.

d) Bereits abgeschlossene sowie in Auftrag gegebene Leistungen (Materialbestellung, Montage-, Rücknahme-, Transport-, Koordinations- und Manipulationskosten etc.) können dem Käufer verrechnet werden. Dies gilt insbesondere bei Bekanntwerden von ungünstigen wirtschaftlichen Umständen seitens des Kunden.

7) Haftung

a) Mündliche oder fernmündliche Auskünfte, Erklärungen, Beratungen oder Empfehlungen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen durch Kierstein. Sie sind jedoch nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

b) Eine Haftung oder Gewährleistung für den Erfolg der von Kierstein empfohlenen Maßnahmen ist ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn Kierstein die Umsetzung abgestimmter oder empfohlener Planungen oder Maßnahmen begleitet.

c) Kierstein haftet - sofern es sich beim Kunden um keinen Verbraucher handelt - nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

d) Kierstein übernimmt keine Garantie für die Ausschüttung öffentlicher Fördergelder.

e) Die Haftung von Kierstein entfällt, falls der eingetretene Schaden auch auf unrichtige oder unvollständige Informationen bzw. Unterlagen des Kunden zurückzuführen ist. Dasselbe gilt, falls haftungsbegründende Umstände durch den Kunden nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Kenntniserlangung schriftlich gegenüber Kierstein gerügt wurden.

f) Für aus mangelnder Mitwirkungspflicht des Kunden, Drittparteien wie Herstellern, Handwerkern, Behörden, Zertifizierern, Energieversorgern, etc. entgangene Fördermittel,

Darlehen, Inbetriebnahmetermine, Steuerrückerstattungen, Energiekosteneinsparungen, gesetzlichen Anforderungen, etc. haftet Kierstein nicht.

g) Vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden aus leicht fahrlässiger Pflichtverletzung von Kierstein, unseren Angestellten oder unseren anderen Erfüllungsgehilfen sind ebenfalls ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

h) Die Haftung von Kierstein ist auf Schäden begrenzt, die Kierstein bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben kann oder die Kierstein bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Schlechtleitung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden typischerweise zu erwarten sind.

i) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht von Kierstein für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 2.000.000,00 EUR bei Personenschäden und 1.000.000,00 EUR bei Sachschäden je Schadensfall (entsprechend der derzeitigen Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung) beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

j) Soweit Kierstein technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

k) Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für eine Haftung von Kierstein wegen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zwingende gesetzliche Haftungsbestimmungen bleiben unberührt.

l) Im Übrigen haftet Kierstein im Rahmen der Planungs- und Betriebshaftpflichtversicherung für Sach-, Personen- und Umweltschäden.

8) Gewährleistung und Entstehen für Mängel bei Warenlieferungen

a) Kierstein ist im B2B-Bereich bei Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen bei der Lieferung von Waren durch Kierstein verpflichtet, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen jeden die Funktionsfähigkeit beeinträchtigenden Mangel, bei Fehlern betreffend Konstruktion, Bauteilen oder der Ausführung, der im Zeitpunkt der Übergabe besteht, zu beheben.

b) Die Gewährleistungsfrist wird bei B2B-Geschäften mit 24 Monaten festgelegt. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Inbetriebnahme der Anlage.

c) Während der Gewährleistungszeit entdeckte Mängel werden von Kierstein unter der Voraussetzung unentgeltlich behoben, dass der Kunde die beanstandeten Mängel unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage nach Entdeckung, jedenfalls innerhalb der Gewährleistungsfrist, schriftlich anzeigt und diese Mängel von Kierstein als Gewährleistungsmängel schriftlich anerkannt werden. In dieser Mängelrüge sind die Mängel so konkret zu beschreiben, dass eine Beurteilung der Mängel und deren Ursache möglich ist (inkl. Übermittlung aller elektronischer Aufzeichnungen mit Bezug auf den defekten Teil, den letzten Wartungsnachweis, der Beschreibung der bereits vom Auftraggeber gesetzten Maßnahmen usw.).

d) Nebenkosten, die im Zusammenhang mit der Mängelbehebung entstehen können (Anfahrt, Hilfsarbeiter, Sicherungseinrichtungen, etc.), gehen zu Lasten des Kunden. Für Gewährleistungsarbeiten im Betrieb des Kunden sind die erforderlichen Hilfskräfte, Hebevorrichtungen, Gerüst und Kleinmaterialien usw. beizustellen.

e) Sollte sich erst nach der Durchführung der Leistungen zur Mangelfeststellung und -behebung durch Kierstein herausstellen, dass Kierstein gemäß diesen Gewährleistungsbestimmungen keine Gewährleistungsverpflichtung trifft, so ist der Kunde zum Ersatz der Leistungen durch Kierstein nach dessen zu diesem Zeitpunkt geltenden Reparatursätzen verpflichtet.

f) Soweit nicht anders vereinbart, sind von der Gewährleistung solche Mängel ausgeschlossen, die aus nicht von Kierstein bewirkter Anordnung und Montage, ungenügender Einrichtung, Nichtbeachtung der Installationserfordernisse und

Benutzungsbedingungen, Überbeanspruchung der Teile über die von Kierstein angegebene Leistung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und Verwendung ungeeigneter Betriebsmaterialien entstehen. Dies gilt ebenso bei Mängeln, die auf vom Kunden beigestelltes Material und Ersatzteilen zurückzuführen sind. Kierstein haftet auch nicht für Beschädigungen, die auf Handlungen Dritter, auf atmosphärische Entladungen, Überspannungen, chemische Einflüsse, Unfall, Feuer, höhere Gewalt, Naturkatastrophen (Erdbeben, Orkane), Stromstoß, Stromausfall oder Terrorismus zurückzuführen sind.

g) Die Gewährleistung bezieht sich nicht auf den Ersatz von Teilen, die einem natürlichen Verschleiß und Abnutzung unterliegen. Weiterhin haftet Kierstein nicht für Lieferungen und Leistungen des Kunden bzw. von durch ihn beauftragter Dritter, auf bestehende Anlagenteile (Altanlagen), die nicht vom Vertrag umfasst sind. Die Gewährleistung erlischt sofort, wenn ohne schriftliche Einwilligung von Kierstein der Kunde selbst oder ein nicht von Kierstein ausdrücklich ermächtigter Dritter an den gelieferten Gegenständen Änderungen oder Instandsetzungen vornimmt. Der Kunde hat bei der Geltendmachung eines Mangels zu beweisen, dass keiner dieser Umstände vorliegt.

h) Werden von Kierstein individuelle Pläne, Konstruktionsplanungen, Modelle erstellt, welche auf Basis von kundenseitig bereitgestellter Daten (Baupläne, verbale Angaben, Skizzen, etc.) entstehen, ist Kierstein nur auf bedingungsgemäße Ausführung haftbar.

i) Kierstein ist nicht haftbar für vom Kunden bereitgestellte Materialien, Unterlagen oder sonstigen Gegenständen, unabhängig davon, ob diese neu oder gebraucht angeschafft wurden. Gleiches gilt für Schäden oder Mängel, welche nicht durch Kierstein bereitgestellt, angeordnet oder zumindest schriftlich die Einwilligung von Kierstein eingeholt wurde. Auch bei Schäden/ Mängel durch Dritte, Subunternehmer oder Schäden/ Mängel durch höhere Gewalt, ist Kierstein nicht haftbar.

j) Bei einem Vertragsschluss zwischen Kierstein und einem Verbraucher hat stets der Kunde zu beweisen, dass der Mangel bereits zum Zeitpunkt der Übergabe vorlag.

9) Eigentumsvorbehalt und Gefahrübergang bei Warenlieferungen

a) Alle von Kierstein gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Kierstein. Insbesondere im Falle von Zahlungsunfähigkeit, Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung der Rechte von Kierstein, hat der Kunde Kierstein unverzüglich zu informieren. Zusätzlich wird Kierstein das Recht auf Aussonderung eingeräumt.

b) Bei unternehmerischen Kunden gilt, dass gegen die Forderungen von Kierstein nicht mit Kundenforderungen aufgerechnet werden darf (Aufrechnungsverbot). Verbraucherkunden dürfen aber mit von Kierstein anerkannten oder gerichtlich festgestellten Forderungen aufrechnen.

c) Mit der Bereitstellung von Lieferungen ab Werk bzw. ab Lager geht die Nutzung und Gefahr auf den Käufer über. Dies gilt unabhängig von vereinbarten Preisstellungen und auch im Rahmen von Montage- und Transporttätigkeiten. Der Käufer ist verpflichtet die Ware bei Eingang sofort zu prüfen und festgestellte Mängel unverzüglich an Kierstein zu melden. Reklamationen sind innerhalb einer Frist von 14 Werktagen bekanntzugeben, andernfalls gilt die Ware als einwandfrei übergeben.

d) Entsteht ein Zahlungsverzug beim Käufer, ist Kierstein berechtigt, alle Leistungen einzustellen und bestellte, ausgelieferte sowie montierte Waren und Geräte zu demontieren bzw. einzubehalten.

e) Vor vollständiger Begleichung der offenen Forderungen seitens des Käufers, ist dieser nicht berechtigt die Ware an Dritte auszuhändigen und trägt die volle Verantwortung über die Beschaffenheit und die Aufbewahrung der Ware. Sonderfälle bedürfen dem schriftlichen Einverständnis von Kierstein.

f) Kommt es bei der Leistungserbringung zu unwesentlichen Mängeln, kann die Abnahme nicht verweigert werden und damit sind auch Zahlungsverzögerungen ausgeschlossen.

g) Kierstein sind bei B2B-Geschäften zu behebbenden Mängeln mindestens drei Versuche zur Behebung einzuräumen. Erklärt sich Kierstein bereit die Mängelbehebung zu übernehmen, entspricht dies nicht einem Schuldbekenntnis oder der Übernahme der Verantwortlichkeit für die betreffenden Mängel. Stellt sich die Mängelmeldung als

unbegründet, unverhältnismäßig oder als nicht Kierstein zuzuordnen dar, so trägt der Käufer die angefallenen Kosten.

h) Der Erfüllungsort der Leistung ist der Ort der Leistungserbringung. Mit Erbringung von Leistungen oder Teilleistungen, geht die Gefahr auf den Käufer über. Kierstein ist berechtigt, Subunternehmer für Teil-Leistungen zu beauftragen.

10) Urheberrecht, Nutzungsrecht

a) Kierstein bestätigt nach bestem Wissen und Gewissen, dass die Dienstleistungsunterlagen frei von Rechten Dritter sind, soweit nicht etwas anderes ausgewiesen ist. Der Kunde sichert zu, dass ggf. von ihm zur Verfügung gestelltes Material und/oder diesbezüglich an die Kierstein übermittelte Informationen frei von Rechten Dritter sind. Der Kunde überträgt mit Vertragsschluss der Kierstein alle für die Durchführung der Dienstleistung erforderlichen Rechte im notwendigen Umfang. Der Kunde stellt Kierstein diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter frei.

b) Sämtliches vertragsgegenständliches Knowhow, das im Zuge einer Dienstleistung entsteht oder in dieses durch Kierstein eingebracht wird, bleibt in der exklusiven Verwertung von Kierstein. Die zur Dienstleistung ausgegebenen Unterlagen sowie die von Kierstein zur Verfügung gestellten Techniken und Übungen dürfen nur mit der ausdrücklichen Zustimmung von Kierstein vervielfältigt werden. Hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Materialien wird dem Kunden lediglich ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht im Rahmen der Ausführung der Dienstleistung übertragen.

c) Die Dienstleistung ist nur als Direktleistung gedacht. Aufzeichnungen, oder sonstige Dokumentationen bedürfen der vorherigen Textform-Zustimmung von Kierstein. Gleiches gilt für die weitere Verwendung/Vermarktung.

d) Kierstein behält sich Urheberrechte und Nutzungsrechte soweit wie möglich vor.

e) Kierstein ist berechtigt, die beim Kunden durchgeführte Dienstleistungen als Referenz in sämtlichen Medien – auch im Internet – zu nennen.

11) Sektenerklärung

Kierstein arbeitet nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard (Gründer der Scientology-Organisation) und hat dies auch in der Vergangenheit nicht getan. Die Leistungserbringer von Kierstein wurden auch nicht nach dieser Technologie geschult und haben auch keine Kurse und/oder Seminare bei der Scientology-Organisation – oder anderen Organisationen, die nach diesen Prinzipien arbeiten – besucht noch ist dies gegenwärtig der Fall. Kierstein distanziert sich ausdrücklich von Sekten und ähnlichen Organisationen sowie deren Praktiken.

12) Rechtswahl, Gerichtsstand

a) Bei allen sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist, Gerichtsstand Ulm.

b) Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragsparteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

13) Weitere Informationen zum Fernabsatz

a) Die Beschreibung der Angebote und Dienstleistungen ergibt sich aus der Präsentation im Internet unter **www.kierstein.info**.

b) Die Belehrungen über Ihr gesetzliches Widerrufsrecht als Verbraucher, Ausnahmen vom Widerrufsrecht, dessen vorzeitiges Erlöschen, das Widerrufsformular, die Folgen des Widerrufs, z. B. Rücksendung, Rücksendekosten und Wertersatz, stellt Ihnen Kierstein unter dem **Menüpunkt „Widerrufsbelehrung“** zur Verfügung.

c) Der Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung wird zwischen Kierstein und dem Kunden individuell abgestimmt.

d) Ein außergerichtliches Beschwerde- oder Rechtsbehelfsverfahren, dem Kierstein unterworfen ist, gibt es nicht.

e) Alle weiteren Informationen zu Kierstein, dem Angebot und der Abwicklung des Vertrages ergeben sich aus den Darstellungen auf der Webseite.

14) Verbraucherstreitbelegungsverfahren

Seit dem 09.01.2016 ist die Verordnung (EU) Nr. 524/2013 (ODR-Verordnung) in Kraft über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten. Sie gilt für die außergerichtliche Streitbeilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zwischen Verbrauchern und Online-Händlern und bezweckt die Erreichung eines hohen Verbraucherschutzniveaus im europäischen Binnenmarkt. Mit der Möglichkeit einer Online-Streitbeilegung (OS) soll eine einfache, effiziente, schnelle und kostengünstige außergerichtliche Lösung für Streitigkeiten angeboten werden. Die OS-Plattform leitet ordnungsgemäß gestellte Beschwerden an die (nach nationalem Recht) zuständigen AS-Stellen (Außergerichtliche Streitbeilegung) weiter. Die Nutzung der OS-Plattform selbst ist kostenlos, in Verfahren vor den AS-Stellen können dem Verbraucher ggf. Kosten (bis zu 30,00 EUR) entstehen, falls sein Antrag rechtsmissbräuchlich ist.

Link zur OS-Plattform der EU-Kommission: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>

E-Mailadresse der Kierstein lautet: anfrage@kierstein.info

15) Informationen zum elektronischen Geschäftsverkehr

a) Technische Schritte zum Vertragsschluss

Hierzu finden Sie die Erläuterungen in Ziffer 2 der AGB.

b) Vertragstextspeicherung / Ausdruck

Der Kunde kann den Vertragstext abspeichern, indem er durch die Funktion seines Browsers „Speichern unter“ die betreffende Internetseite auf seinem Computer sichert. Durch die Druckfunktion seines Browsers hat er zudem die Möglichkeit, den Vertragstext auszudrucken. Kierstein selbst speichert die Vertragstexte und macht dem Kunden diese auf Wunsch per Email oder per Post zugänglich.

c) Korrekturmöglichkeit

Seine Eingaben kann der Kunde während des Bestellvorgangs jederzeit korrigieren, indem

er den Button „Zurück“ im Browser wählt und dann die entsprechende Änderung vornimmt. Durch Schließen des Webbrowsers kann der Kunde den gesamten Bestellvorgang jederzeit abbrechen. Weiterhin bietet auch die Bestellübersicht vor Absenden der Online-Bestellung noch eine zusätzliche Korrekturmöglichkeit, auf die der Kunde hingewiesen wird.

d) Sprache

Die für den Vertragsabschluss zur Verfügung stehende Sprache ist ausschließlich Deutsch.

e) Verhaltenskodex

Kierstein hat sich keinem besonderen Verhaltenskodex (Regelwerk) unterworfen.

16) Datenschutz

Die Datenschutzerklärung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben finden Sie in der gesondert vorgehaltenen Datenschutzerklärung.

17) Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein bzw. unwirksam werden oder die Vereinbarungen eine Lücke enthalten, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Donzdorf, August 2023

Menüpunkt „Widerrufsbelehrung“

Widerrufsrecht/ Widerrufsbelehrung

1. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

2. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

3. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben müssen Sie uns, Pascal Kierstein, Heldenbergstraße 8, 73072 Donzdorf, Telefon:+49(0)162 2843774, E-Mail: pascal@kierstein.info mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können das dafür

beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, dass jedoch nicht vorgeschrieben ist. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

4. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

5. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben, oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben.

Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Widerrufsbelehrung Ende